

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Leistung honorieren – keine Einrede der Verjährung gegenüber den Berliner Feuerwehrleuten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, von der Erhebung der Einrede der Verjährung gegenüber den Berliner Feuerwehrleuten, welchen ein Ausgleich für geleistete Mehrarbeitszeiten zusteht, abzusehen.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 26. Juli 2012 (Az.: BVerwG 2 C 70.11) festgestellt, dass den Berliner Feuerwehrleuten (bei einer über 48 Stunden pro Woche hinausgehend geleistete Arbeitszeiten) ein Ausgleich zusteht. Wenn der Senat nunmehr in etwaigen streitigen Verfahren die Einrede der Verjährung erheben sollte, wäre dies schlicht unredlich, würde den Leistungen der Berliner Feuerwehrleute nicht gerecht und ein fatales Signal an diejenigen senden, die im Interesse unserer Sicherheit Leistungen bringen.

Berlin, 20. Juni 2017

Czaja, Luthé
und die weiteren Mitglieder
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin